

Sabine Stoll
 Naturschutzbeauftragte Stadt Ulm

s.stoll@freenet.de

Rothtalstraße 35, 89278 Nersingen - Straß, Tel. 07308 / 92 10 10, Fax. 07308 / 92 33 100

Stadt Ulm
 SUB V
 Herr Schnauer
 Münchner Straße 4

89070 Ulm



20.11.2010

Ihr Zeichen: SUB V 414/10-NZ/GG

Verfahren zur Unterschutzstellung der geplanten Geschützten Grünbestände „Wiblingen“, Stand 28.10.2010

Sehr geehrter Herr Schnauer,

zur Unterschutzstellung der, in den übersandten Karten, dargestellten bestehenden und neu hinzukommenden Grünbestände habe ich aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände.

Meine Ortsbesichtigungen ergaben, dass es einige Grünflächen im Anschluss an die bereits bestehenden geschützten Grünbestände gibt, die eine vergleichbare Naturausstattung haben und bisher nicht in den Schutzstatus aufgenommen wurden.

Die betreffenden Flächen sind in beiliegender Übersichtskarte dunkel schraffiert.


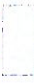


Ich schlage vor diese Flächen auch als geschützte Grünbestände unter Schutz zu stellen. Bitte prüfen Sie meinen Vorschlag, aus naturschutzfachlicher Sicht spricht m. E. nichts dagegen.

In der Karte ist eine Fläche punktiert dargestellt, die bei einem zukünftigen Bebauungsverfahren als innerörtlicher Grünzug eingeplant werden könnte. Durch diese Fläche kann eine attraktive Verbindung zwischen den Grünflächen der GG W05 und dem Friedhof GG W03 geschaffen werden. Diese Grünverbindung könnte sich über die Grünflächen entlang der geplanten Querspange und dem GG W04 bis hin zur Illeraue erstrecken. Bitte geben Sie diesen Vorschlag an die entsprechende Stelle weiter.

Mit freundlichen Grüßen

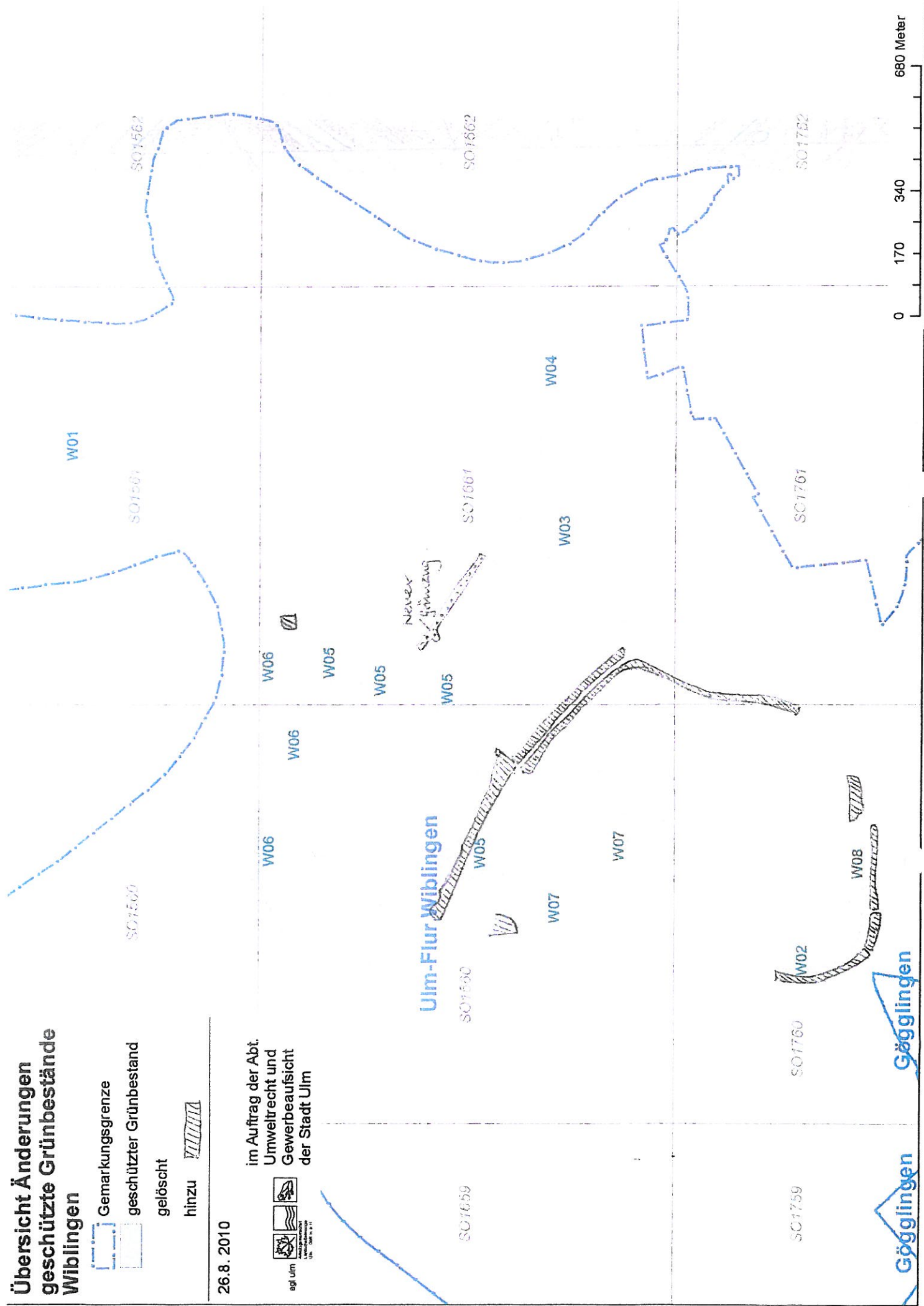
Sabine Stoll

Übersicht Änderungen geschützte Grünbestände Wiblingen

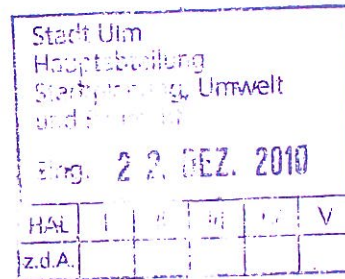
-  Gemarkungsgrenze
-  geschützter Grünbestand
-  gelöst
-  hinzu

26.8. 2010

im Auftrag der Abt.
Umweltrecht und
Gewerbeaufsicht
der Stadt Ulm



Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm
Atz/Kn/Ma



Ulm, 21.12.2010
Nst.: 6625

SUB V

Unterschutzstellungsverfahren Wiblingen

Ihre Schreiben vom 16.11.2010 (SUB V-415/10-NZ/GG) und 13.12.2010 (SUB V-415/10-NZ/LG)

Stellungnahme der Entsorgungs-Betriebe

Geschützte Grünbestände

Abwasserwirtschaft (Abt I):

Wir weisen darauf hin, dass auf Flurstück 798 (gepl. geschützter Grünbestand WI 6 – nördlich der Donautalstrasse) ein bestehender Mischwasserkanal DN 300 der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm verläuft (siehe Anlage 1).

Zu Reinigungs- und Wartungszwecken muss dieser Kanal jederzeit mit unseren Reinigungsfahrzeugen angefahren werden können. Des Weiteren ist bei Schadensfällen am Kanal mit Aufgrabungsarbeiten im Kanalbereich zu rechnen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass in den bestehenden geschützten Grünbeständen verschiedene Abwasseranlagen der Entsorgungs-Betriebe vorhanden sind. Lage und Abmessungen der Anlagen können bei Bedarf bei den Entsorgungs-Betrieben abgefragt werden.

Abfallwirtschaft (Abt II):

Wir weisen darauf hin, dass sich auf dem Flurstück 1678 (bestehender geschützter Grünbestand W05-3, Gründflächen südlich der Donautalstraße) der Recyclinghof Wiblingen befindet (siehe Anlage 2).

Landschaftsschutzgebiet

Abfallwirtschaft (Abt II):

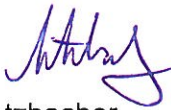
Wir weisen darauf hin, dass sich auf dem Flurstück 304/8 (bestehende LSG-Fläche) der Häckselplatz Ostermahdweg befindet (siehe Anlage 3).

Naturdenkmal

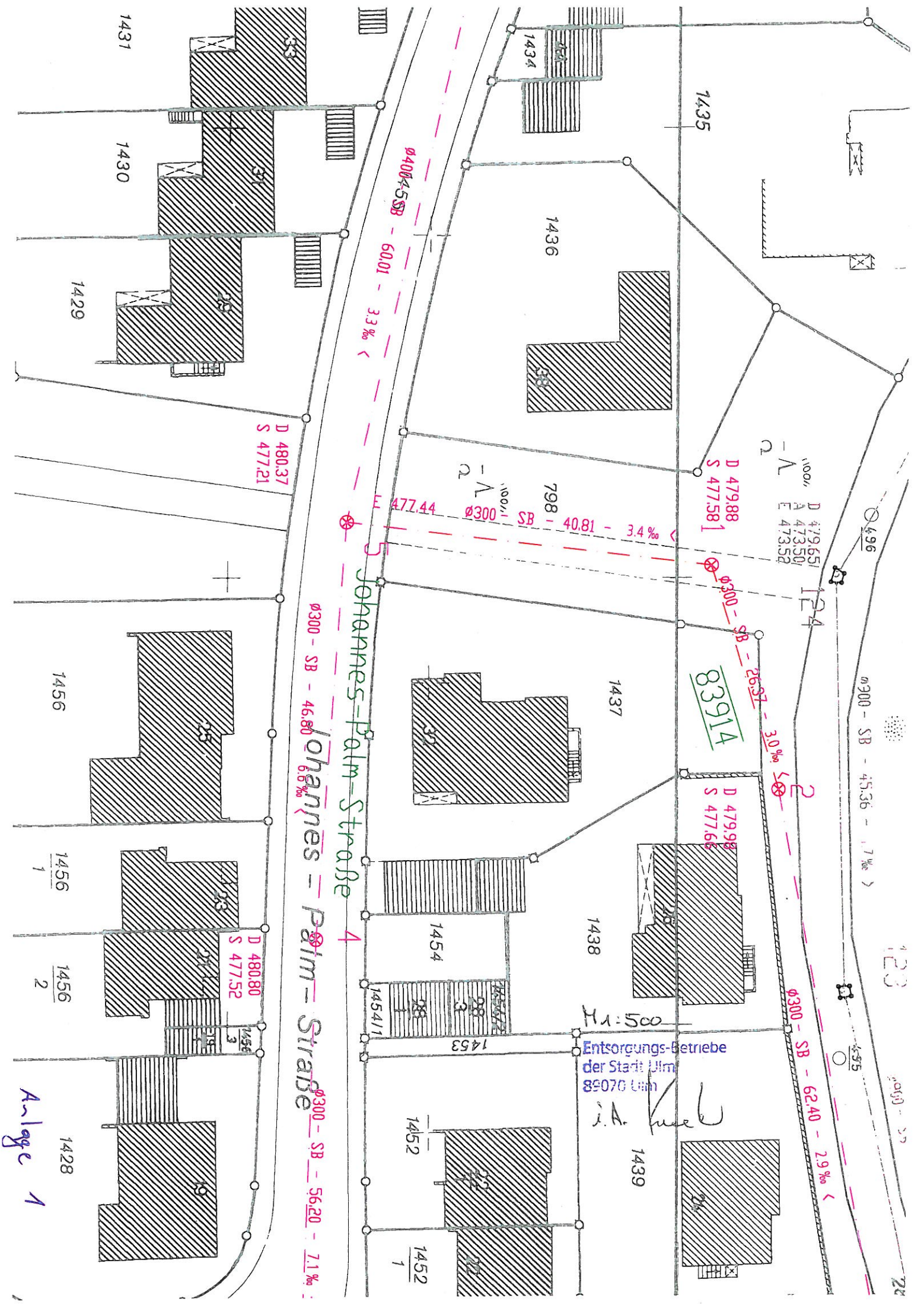
Abwasserwirtschaft (Abt I):

Wir weisen darauf hin, dass auf Flurstück 236 im Bereich des ökologisch wertvollen Altholzes ein bestehender Mischwasserkanal DN 300 der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm verläuft (siehe Anlage 4).

Zu Reinigungs- und Wartungszwecken muss dieser Kanal jederzeit mit unseren Reinigungsfahrzeugen angefahren werden können. Des Weiteren ist bei Schadensfällen am Kanal mit Aufgrabungsarbeiten im Kanalbereich zu rechnen.



Atzbacher



Johannes-Palm-Straße 4
 Palm-Straße

83914

M:1:500
 Entsorgungsbetriebe
 der Stadt Ulm
 89070 Ulm

i.A. Kuehl

Anlage 1

Ø400 - SB - 60.01 - 3.3% <

Ø300 - SB - 40.81 - 3.4% >

Ø300 - SB - 26.37 - 3.0% <

Ø300 - SB - 62.40 - 2.9% <

Ø300 - SB - 46.80 - 6.8% <

Ø300 - SB - 56.20 - 7.1% <

D 480.37
 S 477.21

D 479.88
 S 477.58

D 479.98
 S 477.66

D 480.80
 S 477.52

100%
 - A
 D 479.65
 A 473.50
 E 473.52

Ø496

Ø900 - SB - 45.36 - 1.7% >

Ø495

123

122

128



Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm, Wichernstraße 10, 89073 Ulm, 0731/161-6632

Lageplan 1:500

Stadt Ulm



Stadtkreis Ulm
Gemarkung Ulm
Flur 4

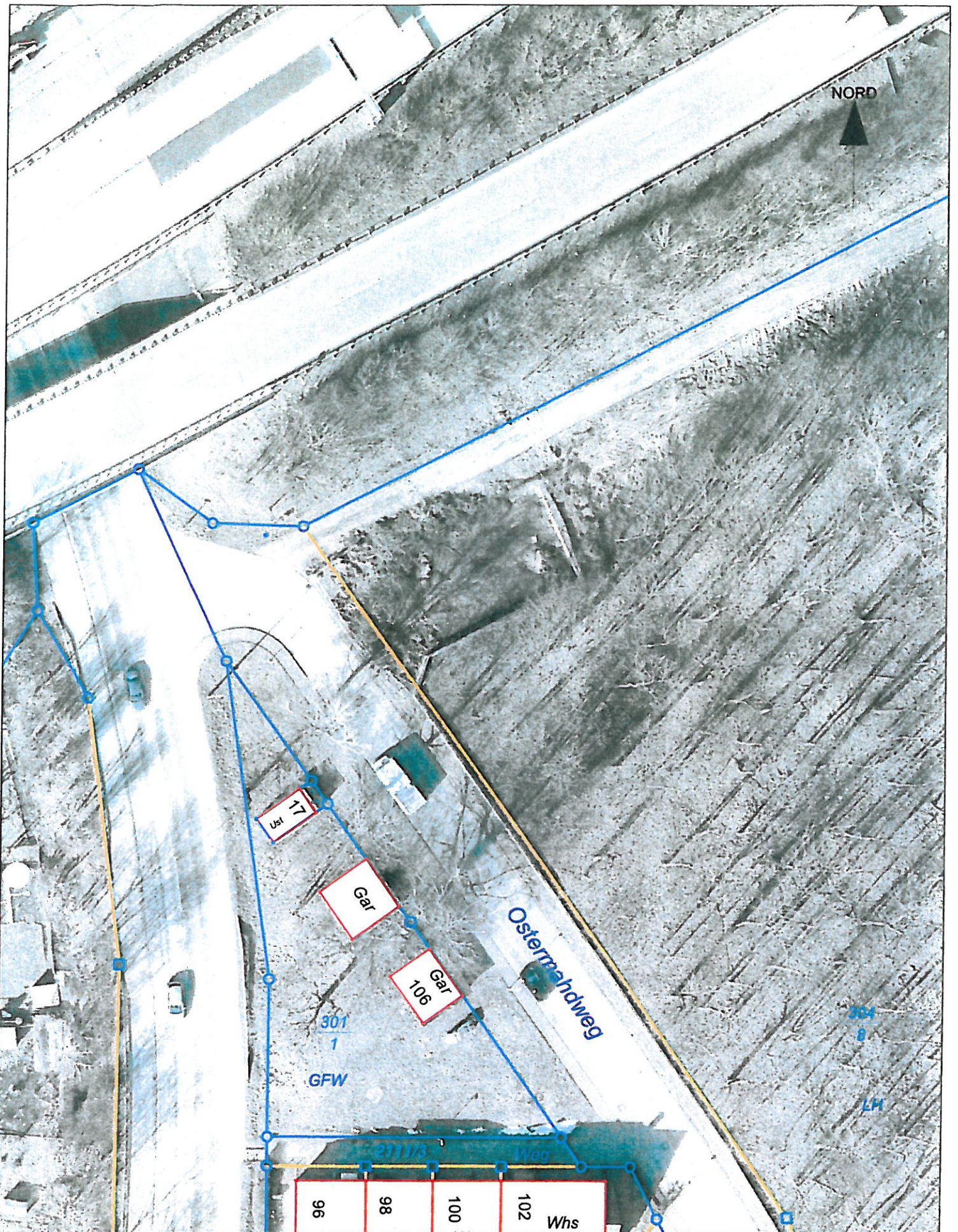
Tgar

Ulm-Wiblingen, Flst. 1678
Recyclinghof

14.12.10

Anlage 2

GATTI



Stadt Ulm

Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm, Wichernstraße 10, 89073 Ulm, 0731/161-6632

ulm

Lageplan 1:500

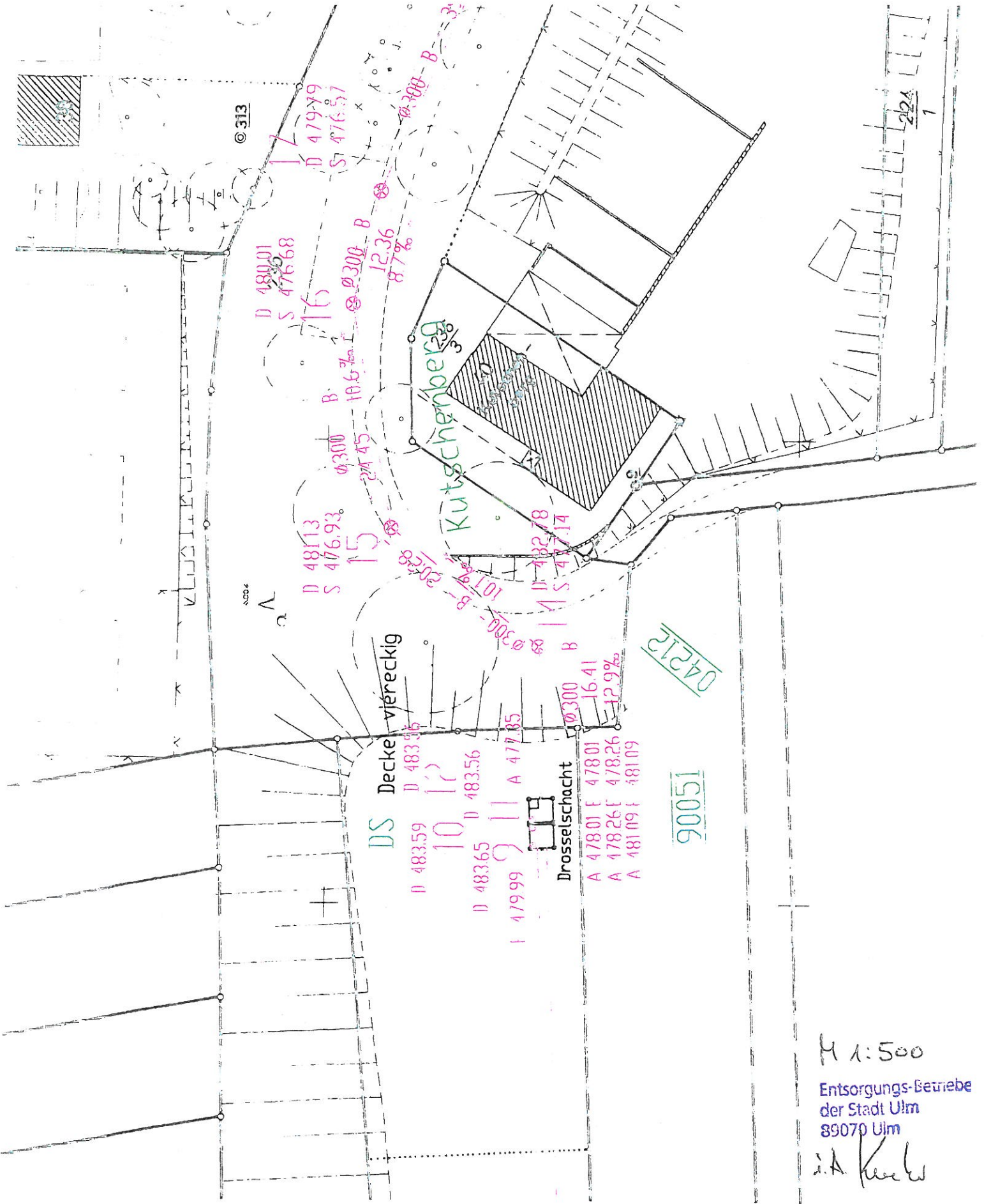
Stadtkreis Ulm
Gemarkung Ulm
Flur 4

Ulm-Wiblingen, Fls. 304/8
Häckselplatz

Anlage 3

14.12.10

GATTI



© 313

D 489.01
S 476.68

D 479.79
S 476.57

Ø 300 B
10.6%
12.36%
8.7%

D 481.13
S 476.93

Kutschenberg

D 482.78
S 477.14

Decke viereckig

D 483.59
D 483.35
D 483.56

F 479.99

A 477.85

Drosselschacht

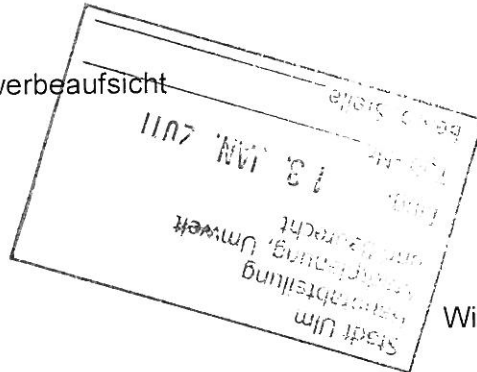
A 478.01
A 478.26
A 481.09

04212

90051

M 1:500
Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
89070 Ulm
i.A. Kueh

Stadt Ulm
Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
Münchner Str.2
89073 Ulm



Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt und Gewerbe					
Ding 11.11.2011					
II	III	IV	V		
z.d.A.					

Wiblingen, den 30.11.2010

Einwendungen gegen Satzungsentwurf des Bürgermeisteramtes Ulm über die geschützten Grünbestände „Wiblingen“ vom 28.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffener Grundstückseigentümer erhebe ich gegen oben genannten Satzungsentwurf folgende

Einwendungen.

Wie Ihnen bekannt, bin ich mit FSt. , betroffen.
Auf den genannten Grundstücken befindet sich meine gesamte Hofstelle.

Der Stadt Ulm ist hinlänglich bekannt, dass hier konkrete Bau- und Erweiterungsabsichten in Form einer Bauvoranfrage bestehen. Zu diesem Zwecke fand noch am 09.11.2010 ein Orts-termin gemeinsam mit Verantwortungsträgern der Stadt Ulm , statt. Gegen die Genehmigung bestanden keinerlei Einwände, vielmehr wurde ich gebeten unmittelbar einen Bauantrag zu stellen. Dies erfolgt bekanntermaßen derzeit.

Es ist für mich daher nicht akzeptabel, dass hier im Hinblick auf meiner Hofstelle u.a. Erlaubnisvorbehalte geschaffen werden, die den Erfordernissen meines landwirtschaftlichen Betriebes *keinerlei* Rechnung tragen.

Hierzu gehört beispielsweise der Erlaubnisvorbehalt betreffend Verlegen, Ändern oder Unterhalten von ober- und unterirdischen Leitungen aller Art, sowie die Anlage Veränderung oder Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen oder anderen Verkehrswegen. Dies verkennt sämtliche Bedürfnisse für mich als Landwirt und Hofeigentümer bei der täglichen Arbeit, der Erweiterung und der Bewirtschaftung meiner Hofstelle.

Dies umso mehr, als die Vorbehalte hinsichtlich meines Betriebes unter keinem Aspekt mit dem in § 2 genannten Schutzzweck in Zusammenhang zu bringen ist.

Ich kann nicht erkennen, inwiefern der festgelegte Schutzzweck die Einbeziehung meiner Hofstelle rechtfertigt. Dieser Schutzzweck begrenzt jedoch nach meinem Verständnis auch die Größe eines geschützten Grünbestandes, da nur Bereiche einzubeziehen sind, soweit dies zur Erreichung des Schutzzwecks überhaupt erforderlich ist.

Für mich bedeutet dies, dass Teile von Natur und Landschaft eines besonderen Schutzes nur dort teilhaftig werden können, wo die Unterschützstellung um der Realisierung der normativ vorgegebenen Schutzzwecke willen erforderlich ist.

Nachdem sich die Hofstelle 1805 erworben und seitdem ununterbrochen an gleicher Stelle genutzt wird, sehe ich den Erfordernisse einer Unterschutzstellung der Hofstellengrundstücke keinesfalls als erfüllt an und den Anforderungen hieran vorliegend keinerlei Rechnung getragen.

Abgesehen davon verkennt vorliegende Überplanung auch die tatsächlichen Vor-Ort-Verhältnisse, nämlich dass es sich hier um einen erheblich Bereich handelt, der regelmäßiger Unterhaltung bestehender Leitungen bedarf. Auch das sollte sämtlichen Entscheidungsträgern der Stadt bekannt zumal im Jahr 2003 im Nachgang zum Hochwasser von 1999 von der Stadt Ulm ein Hochwasserdamm gebaut wurde.

Die Eingangs genannten Flächen sind aus den genannten Gründen erneut zu prüfen und aus der Gebietskulisse herauszunehmen.

Gerne stehe ich für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Von:
 Gesendet: Dienstag, 21. Dezember 2010 16:57
 An: SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht (Stadt Ulm)
 Betreff: Bedenken/Anregung zum Satzungsentwurf "geschützte Grünbestände"

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt					
21.12.2010					
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12

Sehr geehrter Herr

wie bereits auf dem Informationsabend der WWG/Ortsbauernverband Wiblingen am 14.12.2010 im Martinusheim mündlich vorgebracht möchte ich folgende Bedenken bzw. Anregungen zu dem Satzungsentwurf des Bürgermeisteramtes Ulm über die geschützten Grünbestände "Wiblingen" vom 28. September 2010 hiermit schriftlich erheben:

In dem Entwurf sind in dem geschützten Grünbestand WI 4 "Kleingartenanlage beim Einsiedlerkapelle" neben den bereits mit Kleingärten bebauten Flurstücken und wiederum erneut die Flurstücke einbezogen, die landwirtschaftlich genutzt werden.

Meines Wissens waren diese 3 Flurstücke in der bisherigen Satzung als Erweiterungsfläche für das Kleingartengebiet vorgesehen.

Erläuterung zu den Besitzverhältnissen und Nutzungen der Flurstücke :

Das Flurstück befindet sich überwiegend im) und wird derzeit extensiv genutzt (Mulchen durch bzw. 1-2 maliger Schnitt pro Jahr und Abfuhr).

Das Flurstück 198 muss allerdings im Rahmen eines Tauschgeschäftes in bezug auf Hochwasserschutz Ostermahd Wiblingen mit d noch geteilt und neu vermarktet werden

da ein Teil dieses Flurstücks im Rahmen des Tauschvertrages an übertragen wurden. Diese Rechte bzw. der Besitz an diesem Anteil des Flurstückes wurden in der Zwischenzeit im Rahmen einer Schenkung übertragen.

Die Flurstücke und befinden sich ebenfalls inzwischen in meinem Besitz und werden landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt).

Das Flurstück befand sich bis vor ca. 2 Jahren vor dem o.a. Tauschgeschäft noch in Besitz und war als Erweiterungsfläche für die Kleingartenanlage vorgesehen.

Ich äußerte dann vor 2-3 Jahren aufgrund der Grundstücksverhandlungen in bezug "Hochwasserschutz Ostermahd" den Vorschlag im Rahmen eines Tauschgeschäftes das Flurstück und die sich im Vergleich zur Gesamttauschfläche noch ergebende offene Restfläche vom Flurstück gegen die für den Hochwasserdamm erforderliche Fläche zu tauschen.

Als erste Reaktion wurde seitens des Liegenschaftsamtes mir in dem Gespräch von H. Fohr mitgeteilt, dass dies wahrscheinlich nicht möglich sei, da diese Flächen ja für die Erweiterung der Kleingartenanlage vorgesehen seien.

Nach Prüfung durch - war der Tausch dann möglich,

Antrag:

Ich beantrage deshalb die Flurstücke aufgrund der o.a. Gründe bei dem geschützten Grünbestand WI 4 "Kleingartenanlage Beim Einsiedlerkapelle" nicht mehr einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen und nur noch die Flurstücke ; und als geschützten Grünbestand WI 4 auszuweisen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte um Mitteilung Ihres Ergebnisses nach Prüfung und verbleibe mit der Erwartung einer positiven Nachricht

mit freundlichen Grüßen

89079 Ulm, 10.01.2010

Stadt Ulm
 Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
 - untere Naturschutzbehörde -

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und Gewerbeaufsicht				
Eing. 11. JAN 2011				
II	III	IV	V	
Zf. 11				

Entwurf Satzung „Geschützt Grünbestände Wiblingen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ulm und des ADK vom 25.11.2010.

Nach dem Satzungsentwurf § 1/1 Wi 6 werden die Flurstücke und dem Schutzzweck Grünbestand unterworfen.

Es handelt sich bei den Grundstücken um ganz gewöhnliche Ackerflächen, die auch landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Auf den Grundstücken steht kein Baum, kein Strauch und auch keine sonstige Vegetation, die man als Grünbestand bezeichnen könnte.

Wir widersprechen der Einstufung als „geschützter Grünbestand“ und beantragen die beiden Flurstücke aus dem Geltungsbereich der Satzung herauszunehmen.